

# PROTOKOLL

## der ordentlichen Gemeindeversammlung der EINWOHNERGEMEINDE FERENBALM vom 2. Juni 2014

Ort Landgasthof Biberenbad, Biberen  
Zeit 20.00 Uhr



### Anwesende:

Vorsitz: Gemeindepräsident Beat Schweizer  
Sekretär: Gemeindeschreiber Bruno Dällenbach  
Anwesende Stimmberechtigte: 45  
Stimmbeteiligung: 4,76 % (von 946)

### Einleitung:

Die Einladung zur heutigen Versammlung erfolgte durch Publikation im  
- Laupen Anzeiger vom 1. Mai 2014 und 8. Mai 2014

Der Vorsitzende erklärt die heutige Gemeindeversammlung, zu welcher im Sinne des Organisationsreglementes im Anhang I, Art. 1 und 2 vom 15.6.2000 eingeladen wurde, als eröffnet.

Im Weiteren informiert er über die Rügepflicht gemäss Art. 5, Absatz 1 und 2 des Anhanges I zum OgR sowie Art. 49a Gemeindegesetz.

Stimmzähler: - Bollmann Albert, Ofenhausstrasse 1, Rizenbach  
- Stucki Werner, Brügglimatt 17, Gümnenen

Die vorgeschlagenen Stimmzähler werden von der Gemeindeversammlung als gewählt erklärt.

Stimmberechtigung: Bei keinem der anwesenden Versammlungsteilnehmer wird das Stimmrecht bestritten.

Nicht stimmberechtigt: Dällenbach Bruno, Gemeindeschreiber

Presse: Schaad Hans Ulrich, Berner Zeitung BZ (nicht stimmberechtigt; trifft am Ende der Diskussionen zum Traktandum Nr. 2 ein)

Traktandenliste: Der Vorsitzende verliest die Traktandenliste. Diese wird von der Gemeindeversammlung ohne Ergänzungen genehmigt.

Protokoll: Das letzte Gemeindeversammlungsprotokoll vom 02.12.2013 lag gemäss den Bestimmungen des OgR auf. Es sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll am 13.01.2014 gemäss Anhang I des OgR, Art. 17 genehmigt.

## VERHANDLUNGEN

### 1. Gemeinderechnung 2013; Genehmigung

Gemeindepräsident Beat Schweizer informiert anhand einer Folienpräsentation über das Ergebnis der Gemeinderechnung 2013.

Diese basiert auf einer Gemeindesteueranlage von 1.60 (neu seit 2012), Liegenschaftssteuern von 1 ‰ des amtlichen Wertes und Hundetaxen von Fr. 40.-- für ein Tier und



Fr. 60.-- je weiteres Tier pro Haushalt. Die Rechnung schliesst bei einem Aufwand von Fr. 3'566'541.64 (Mehraufwand gegenüber Voranschlag von 1,8 %) und einem Ertrag von Fr. 3'485'961.04 (Mehrertrag gegenüber Voranschlag von 0,8 %) mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 80'580.60 ab. Im Voranschlag war ein solcher von Fr. 42'400.-- vorgesehen. Der Nettoaufwand in den Konten 0 bis 8 war um ca. Fr. 29'400.-- höher als budgetiert, der Nettoertrag in den Konten 9 (Finanzen und Steuern) um ca. Fr. 8'800.-- tiefer als budgetiert. Der Aufwand verteilt sich wie folgt auf die verschiedenen Aufgabengebiete:

- Soziales 25 %
- Bildung 25 %
- Verwaltung 16 %
- Finanzen 10 %
- Verkehr 10 %
- Umwelt 8 %
- Übriges 6 %

Im Rechnungsergebnis enthalten ist der ausserordentliche Ertrag für den Verkauf des alten Gemeindefahrzeuges Meili für Fr. 7'870.--.

Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von ca. Fr. 164'300.-- aus für das Projekt Liegenschaften, den Einbau von Feinbelag, die Strassensicherung, die Sanierung des Lehnenviadukts, die Teilrevision Ortsplanung und für die Landumlegung Gammen. Im Voranschlag waren Fr. 150'000.-- vorgesehen. Die Verpflichtungskreditkontrolle weist per 31.12.2013 einen Saldo von netto ca. Fr. 98'000.-- auf (Vorjahr ca. Fr. 232'000.--).

Das Fremdkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert (leichte Erhöhung um rund Fr. 71'500.--). Mit dem erzielten Aufwandüberschuss wird das Eigenkapital per 31.12.2013 auf Fr. 687'000.-- reduziert. Geplant ist eine Reserve von mindestens 5 Steuerzehnteln (ca. Fr. 665'000.--).

Es sind keine Nachkredite durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen; der Gemeinderat ist entweder betragsmässig oder infolge gebundener Ausgaben zuständig. Er genehmigte folgende Nachkredite:

- Fr. 53'300.-- (Primarstufe) und Fr. 47'300.-- (Sekundarstufe) bei den Entschädigungen an den Kanton
- Fr. 19'600.-- (Primarstufe) bei den Entschädigungen an die Gemeinden (Sekundarstufe Laupen)

Als Fazit zum Schluss kann festgehalten werden, dass das Gesamtergebnis der Rechnung dem Voranschlag entspricht und die Gemeinde die Kosten im Jahr 2013 im Griff hatte. Bei den Einkommenssteuern kam es zu einem spürbaren Minderertrag. Die Investitionstätigkeit entspricht dem Durchschnitt. Die Sicherheitsreserve beim Eigenkapital ist noch vorhanden. Für die Gemeinde besteht nur wenig Spielraum, die Ausgaben zu beeinflussen.

In der Berner Zeitung waren kürzlich verschiedene Durchschnittswerte aus den Finanzen der bernischen Gemeinden publiziert. Ein Vergleich:

| <u>Kopfbeitrag</u>  | <u>Ø Kanton</u> | <u>Ferenbalm</u> |
|---------------------|-----------------|------------------|
| • Aufwandüberschuss | Fr. 55.--       | Fr. 64.--        |
| • Eigenkapital      | Fr. 1'139.--    | Fr. 546.--       |
| • Investitionen     | Fr. 458.--      | Fr. 131.--       |

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Gemeindefinanzrechnung am 15.04.2014 geprüft und empfiehlt der Versammlung, diese vorbehaltlos zu genehmigen.

Es gibt keine Wortmeldungen.

## Antrag des Gemeinderates:

Die Jahresrechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 80'580.60 ist zu genehmigen.

## Beschluss:

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.



## 2. Änderung von Art. 34 des Abwasserreglementes vom 11. Dezember 2006; Beratung und Beschlussfassung

Gemeinderat Alexander Remund orientiert anhand einer Folienpräsentation über die erforderliche Anpassung des Abwasserreglementes. Bei der Abwasserentsorgung handelt es sich um eine Spezialfinanzierung, die somit gebührenfinanziert und selbsttragend ist. Für den Werterhalt der Anlagen sind jährliche Rückstellungen von 1,25 % des Wiederbeschaffungswertes, gemäss Art. 32 Abs. 2 der kantonalen Gewässerschutzverordnung mindestens 60 % davon, zu bilden. Seit dem Jahr 2014 beträgt der Wiederbeschaffungswert gestützt auf den generellen Entwässerungsplan GEP 23,08 Millionen, während dieser Wert vorher gestützt auf Annahmen des Kantons bei 5,92 Millionen lag. Der Gemeinderat liess diese massive Werterhöhung vom Ingenieur überprüfen. Gründe dafür sind:

- Zu tiefe Schätzung des Kantons
- Bisher ungenügende Grundlagen (kein Kataster)
- Regenwasserleitungsnetz wurde neu vollständig berücksichtigt

Ab dem Jahr 2014 sind inkl. Anteile an die ARAs Rückstellungen von ca. Fr. 199'800.-- (60 %) zu bilden, während die Rückstellungen bisher Fr. 70'900.-- betragen. Dadurch steigt der Aufwand im Abwasserentsorgungsbereich im Jahr 2014 voraussichtlich auf Fr. 304'800.--. Wenn man dieser Zahl die Gebühreneinnahmen des Jahres 2013 von Fr. 101'461.30 und die voraussichtliche Reserve von Fr. 63'000.-- per Ende 2014 gegenüberstellt, wird der Handlungsbedarf deutlich.

Der Gemeinderat hat die Gebühren auf den 1. Januar 2014 bereits erhöht. Auf den 1. Januar 2015 sind weitere Gebührenerhöhungen erforderlich, die eine Anpassung des Abwasserreglementes bedingen:

| <u>Gebühr</u>                            | <u>2013</u> | <u>2014</u> | <u>2015</u> (erforderliche Gebühr) |
|--|-------------|-------------|------------------------------------|
| • Grundgebühr                            | Fr. 65.--   | Fr. 90.--   | Fr. 150.--                         |
| • Regenwasserzuschlag                    | 10 %        | 20 %        | 20 %                               |
| • Verbrauchsgebühr (pro m <sup>3</sup> ) | Fr. -.90    | Fr. 2.--    | Fr. 2.70                           |

Art. 34 des Abwasserreglementes soll dazu wie folgt angepasst werden:

### *1.3.2 Grundgebühr und Regenabwassergebühr*

#### **Art. 34**

- <sup>1</sup> Die Grundgebühr beträgt
- für Wohnbauten je Wohnung ~~50.-- bis 90.--~~ **130.-- bis 180.--** Franken
  - für Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbauten je Anschluss ~~50.-- bis 90.--~~ **130.-- bis 180.--** Franken.

Gemeinderat Alexander Remund schliesst seine Ausführungen mit dem Hinweis, dass ein Vergleich bei den Abwassergebühren mit anderen Gemeinden schwierig ist. Zum Teil verfügen diese Gemeinden noch über keinen GEP oder sie wenden andere Berechnungsvarianten an. Im Kanton Bern bezahlt ein Einwohner durchschnittlich Fr. 205.-- pro Jahr für das Abwasser. In der Gemeinde Ferenbalm sind es mit der vorgesehenen Gebührenerhöhung Fr. 225.--. Der gegenüber dem Durchschnitt höhere Wert lässt sich mit dem weitläufigen Gemeindefeld gut erklären. Eine Gemeinde mit kompaktem Siedlungsgebiet hat eine andere Ausgangslage.

## Wortmeldungen aus der Versammlung:

Kummer Daniel, Biberenzelg 5, Biberen, teilt mit, dass er im Vorfeld zu diesem Geschäft Fragen an die Gemeinde stellte. Ein Teil davon wurde in der Orientierung beantwortet. Er bemängelt, dass nicht nachvollzogen werden kann, wie sich der aufgezeigte Wiederbeschaffungswert zusammensetzt. Nach seinen Berechnungen ergibt sich daraus ein Wert von Fr. 920.-- pro Laufmeter bei den Leitungen. Er verschliesst sich nicht gegen eine Erhöhung der Gebühren, wenn diese nötig ist. Sein Vergleich mit umliegenden Gemeinden hat jedoch ergeben, dass keine dieser Gemeinden sowohl so hohe Grundgebühren wie auch so hohe Verbrauchsgebühren hat. Auch nicht die Gemeinde Mühleberg, die auch weitverzweigte Strukturen hat und die Abwasserentsorgung (Spezialfinanzierung) nicht über den Steuerhaushalt finanzieren kann. Für ihn stellt sich die Frage, was geschieht, wenn die Versammlung der Erhöhung nicht zustimmt.

Gemeinderat Alexander Remund erwähnt die Gemeinde Wileroltigen, für welche seinerzeit die Gemeinde Ferenbalm bei der Erhöhung der Gebühren als günstiges Beispiel zum Vergleich diente. An der Versammlung führte dies zu hitzigen Diskussionen. Für ihn dient als Richtwert der kantonale Durchschnitt. Stimmt die Versammlung der Gebührenerhöhung nicht zu, kommt es zu einem Defizit bei der Spezialfinanzierung und der Regierungsrat legt schlussendlich die Gebühren fest. Der Handlungsspielraum für Investitionen wird eingeschränkt. Beispielsweise auch Beiträge an einen allfälligen Leitungsbau der ARA Kerzers nach Murten haben über diese Spezialfinanzierung zu erfolgen.

Finanzverwalter Urs Mathys erläutert, dass die erwähnten Fr. 199'800.-- Rückstellungen für den Werterhalt für das eigene Netz und für die Anteile bei den beiden ARAs sind. Dazu kommen ca. Fr. 100'000.-- für Betriebskosten für das eigene Netz und für die beiden ARAs.

Gemeinderat Alexander Remund ergänzt, dass wenn bei einer ARA aufgrund von Investitionen der Wiederbeschaffungswert steigt, mehr Rückstellungen für den Werterhalt gebildet werden müssen. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die nötigen Gebührenerhöhungen massiv sind.

Liechi Martin, Ofenhausstrasse 26, Rizenbach, Präsident SVP, teilt mit, dass die SVP nicht hoch erfreut ist über die Gebührenerhöhungen. Die SVP ist vor allem erstaunt über die Schätzungen des Kantons bezüglich des Wiederbeschaffungswerts. Sie ist der Ansicht, dass der Gemeinderat der Versammlung nicht eine Gebührenerhöhung unterbreiten würde, wenn diese nicht nötig wäre. Die SVP empfiehlt der Versammlung einstimmig, den Antrag des Gemeinderates anzunehmen.

Gemeindepräsident Beat Schweizer teilt die Ansicht, dass die Gebührenerhöhung nicht erfreulich ist. Die bisherigen Schätzungen des Wiederbeschaffungswertes waren ungenau. Jetzt liegen präzisere Grundlagen vor. Die Konsequenzen bei einer Ablehnung der Gebührenerhöhung sind dieselben, wie wenn die Versammlung beim steuerfinanzierten Finanzhaushalt einer erforderlichen Steuererhöhung nicht zustimmt. Es entstehen Defizite, die zu einem Bilanzfehlbetrag führen. Schlussendlich kommt der Kanton ins Spiel. Für die nötige Finanzierung steht dann ein kleinerer Zeitraum zur Verfügung.

Scheidegger Erwin, Biberenzelg 5, Biberen, stellt fest, dass für das nächste Jahr eine Grundgebühr von Fr. 150.-- vorgesehen ist, dem Gemeinderat jedoch die Möglichkeit eingeräumt werden soll, die Grundgebühr bis Fr. 180.-- zu erhöhen. Er wirft die Frage auf, ob damit gerechnet werden muss, dass die Grundgebühr ab dem Jahr 2016 bereits Fr. 180.-- betragen wird und der Verbrauchspreis ebenfalls erhöht wird.

Gemeindepräsident Beat Schweizer bestätigt, dass der Gemeinderat gemäss seinem Antrag für die Festlegung der Grundgebühr einen Spielraum von Fr. 130.-- bis Fr. 180.-- hat. Im Sinne der Transparenz hat der Gemeinderat darüber orientiert, dass er im



nächsten Jahr die Grundgebühr auf Fr. 150.--, den Zuschlag für Regenwasser auf 20 % und die Verbrauchsgebühr auf Fr. 2.70 / m<sup>3</sup> festlegen wird.

Gemeinderat Alexander Remund erklärt, dass mit der Grundgebühr von Fr. 150.-- die geplanten jährlichen Sanierungstranchen beim Kanalisationsnetz von ca. Fr. 200'000.-- abgedeckt sind. Kommt später der Ausbau der ARA Kerzers dazu, könnte dieser durch den Spielraum bei der Grundgebühr abgefangen werden.

Finanzverwalter Urs Mathys ergänzt, dass es die Grundgebühr von Fr. 150.-- mittelfristig braucht, um die Rechnung der Spezialfinanzierung auszugleichen. Sinn des Gebührenrahmens ist, dass der Gemeinderat nicht bei jeder kleinen Anpassung das Reglement der Versammlung vorlegen muss. Eine Garantie, wie lange die Grundgebühr auf Fr. 150.-- bleiben wird, kann man nicht abgeben. Neue Vorschriften betreffend die Einlagen für den Werterhalt oder der Ausbau der ARA Kerzers könnten eine Erhöhung erfordern.

Gemeindepräsident Beat Schweizer führt aus, dass die ARA Kerzers eine Unsicherheitskomponente ist, da diese an ihre Kapazitätsgrenze gestossen ist und vom Kanton unter Druck steht. Da die Informationen über Investitionen nicht rechtzeitig an die Gemeinden gelangen, ist die finanzielle Planung schwierig. Seitens der Gemeinde wurde beim Gemeindeverband bereits entsprechend interveniert.

Scheidegger Erwin, Biberenzelg 5, Biberen, entgegnet, dass es ihm nicht um die unbekannteren Faktoren geht. Der Gemeinderat wusste bei der Erhöhung der Grundgebühr auf Fr. 90.-- bereits, dass diese nicht ausreichen wird. Wenn der Gemeinderat jetzt auch schon weiss, dass die vorgesehene Grundgebühr von Fr. 150.-- ebenfalls nicht ausreichen wird, wäre es nicht ehrlich, dies nicht zu erwähnen.

Gemeindepräsident Beat Schweizer erklärt, dass der Gemeinderat bei der Erhöhung der Grundgebühr auf Fr. 90.-- diese aufgrund der reglementarischen Bestimmungen nicht weiter erhöhen konnte. Dem Souverän gegenüber wurde jedoch offen kommuniziert, dass eine weitere Erhöhung folgen wird.

Gemeinderat Alexander Remund teilt abschliessend mit, dass nach den neuesten Kenntnissen die ARA Kerzers mit der ARA Murten fusionieren will. Dies geht noch ca. zehn Jahre. Vorher muss die ARA Kerzers noch ertüchtigt werden. Ein konkretes Konzept liegt noch nicht vor. Nach seiner momentanen Einschätzung sollte es bei der Grundgebühr in den nächsten fünf Jahren keine weitere Erhöhung geben.

#### **Antrag des Gemeinderates:**

1. Der vorliegenden Teilrevision des Abwasserreglementes (Art. 34 Abs. 1) ist gemäss Vorlage zuzustimmen.
2. Die Änderung ist per 1. Januar 2015 in Kraft zu setzen.

#### **Beschluss:**

Mit grossem Mehr, bei vier Enthaltungen und ohne Gegenstimmen, wird der Antrag des Gemeinderates gutgeheissen.

### **3. Kreditabrechnung Verkehrsberuhigungs- und Sicherheitsmassnahmen Oberdorf, Biberen; Orientierung**

Gemeinderat Alexander Remund orientiert über die Abrechnung des von der Gemeindeversammlung am 5. Dezember 2011 beschlossenen Kredites für Verkehrsberuhigungs- und Sicherheitsmassnahmen im Oberdorf in Biberen:

- Kredit GV vom 05.12.2011 Fr. 56'000.--
- Bruttokosten Fr. 47'868.20
- **Kreditunterschreitung** Fr. 8'131.80



Die Kreditunterschreitung wird von der Versammlung mit Applaus zur Kenntnis genommen.

## 4. Verschiedenes



### 4.1 Jungbürgerfeier

Gemeindepräsident Beat Schweizer orientiert stellvertretend für die für die heutige Versammlung entschuldigte Gemeinderätin Barbara Wiedmer, dass der Gemeinderat beschlossen hat, aufgrund der jeweils geringen Teilnehmerzahl der Jungbürger(innen) an der 1. August-Feier (Termin in den Sommerferien) die Jungbürgerfeier ab diesem Jahr in die Gemeindeversammlung vom Dezember einzubauen (vor der Versammlung Essen im Biberenbad, Teilnahme an Versammlung, Überreichung der Bürgerbriefe nach der Versammlung).

### 4.2 1. August-Feier

Gemeindepräsident Beat Schweizer teilt mit, dass wie schon im letzten Jahr die 1. August-Feier der Gemeinden Golaten, Gurbrü, Wileroltigen und Ferenbalm gemeinsam durchgeführt wird. Dieses Jahr findet der Anlass in Gurbrü im Rahmen der Feier "800 Jahre Gurbrü" statt.

### 4.3 Schulzusammenarbeit mit Kriechenwil

Gemeinderat Martin Eichenberger informiert die Versammlung stellvertretend für Gemeinderätin Barbara Wiedmer über die vorgesehene Schulzusammenarbeit mit der Gemeinde Kriechenwil. In der Schule Vogelbuch hat es hohe Klassenzahlen im Kindergarten sowie in der 1. und 2. Klasse. Kriechenwil hätte Kapazitäten, ab dem Schuljahr 2015/2016 Kinder aus Gammen aufzunehmen. Die Eltern aus Gammen wurden bereits orientiert. Die Idee fand Anklang. Ab der 3. Klasse würden die Kinder wieder die Schule in Vogelbuch besuchen. Zurzeit ist der Gemeinderat daran, einen entsprechenden Schulvertrag auszuarbeiten. Allenfalls kommt das Geschäft betreffend Finanzierung an die Gemeindeversammlung vom kommenden Dezember.

### 4.4 Umbau Schulhaus Ferenbalm

Gemeinderat Martin Eichenberger orientiert über den Stand beim Geschäft betreffend Umbau des Schulhauses Ferenbalm. Nach Abschluss der Arbeiten der Ortsplanungsrevision hat der Gemeinderat dieses Geschäft wieder aufgenommen. Die eingesetzte Arbeitsgruppe machte sich Gedanken zum weiteren Verfahren. Geprüft wurden die Durchführungen von Projektwettbewerb und Studienauftrag. Um mit diesen Verfahren das Projekt abstimmungsreif zu erarbeiten, wären Kosten von ca. Fr. 150'000.-- angefallen. Aufgrund der Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungsrechts muss der Auftrag schweizweit und auch im Ausland ausgeschrieben werden. Der Gemeinderat sieht nun ein einfacheres Verfahren vor, bei dem sich Planungsbüros im Sinne einer Präqualifikation mit Referenzen zu den Themen Verwaltungen und "Bauen mit historischer Substanz" bewerben können. Drei bis fünf Büros werden ausgewählt. Diese skizzieren einen Bearbeitungsvorschlag und erstellen eine Offerte über die ganze Planungsaufgabe. Daraus wird ein Büro bestimmt, das ein Vorprojekt und ein Projekt mit Kostenvoranschlag (+/- 10 %) erstellt, das der Gemeindeversammlung zum Beschluss unterbreitet wird. Das Verfahren soll schlank gehalten werden. Die Selektion erfolgt jedoch nicht nur über die reine Offerte. Für die Planung sollte ein Kredit von Fr. 50'000.-- ausreichen. Das Ganze geht jedoch nicht so schnell, wie dies ursprünglich vorgesehen war.

Kummer Daniel, Biberenzelg 5, Biberen, erkundigt sich, ob schlussendlich nur ein Projekt zur Abstimmung gelangt.

Gemeinderat Martin Eichenberger erklärt, dass der Gemeinderat eine Taktik im Hinterkopf hat, bei der die Variante aus der vorliegenden Projektstudie die Grundlage bildet, beim Vorliegen der Kosten jedoch skizzenhaft aufgezeigt werden soll, wie diese unter

Redimensionierung des Raumprogramms gesenkt werden können. Darüber wird offen kommuniziert.

Scheidegger Erwin, Biberenzelg 5, Biberen, fragt nach bezüglich des Zeithorizonts.

Gemeinderat Martin Eichenberger gibt zur Antwort, dass vorgesehen ist, das Projekt entweder an einer ausserordentlichen Versammlung im Frühling 2015 oder an der ordentlichen Versammlung in einem Jahr zur Abstimmung zu bringen.



#### **4.5 Ersatz Brücke Jerisberghof**

Gemeinderat Alexander Remund orientiert über den Ersatz der Brücke im Jerisberghof über die BLS-Strecke Gümmenen-Kerzers. Eigentlich sollten die Bauarbeiten zurzeit bereits im Gang sein, die Baubewilligung der BLS AG ist jedoch noch hängig beim Regierungsstatthalteramt. Sobald die Bewilligung vorliegt, gibt es eine Vorlaufzeit von ca. drei Wochen bis zum Baubeginn. Dieser wird auf der Webseite der Gemeinde publiziert. Die Verkehrsumleitungen werden signalisiert. Der Schulweg ist über den Rütimattweg, der für die Velofahrenden noch bereit gestellt wird, vorgesehen. Die Bauphase wird vom Sommer bis ca. Weihnachten dauern. Der Gemeinderat bittet um Verständnis. Bei Anliegen können sich die Bürger(innen) an die Gemeindeverwaltung wenden.

Schmid Sonja, Rütimattweg 20, Ferenbalm, teilt mit, dass sie sich darüber ärgerte, dass im Mitteilungsblatt steht, dass der Rütimattweg bereits in Stand gestellt wurde, was aber noch gar nicht erfolgte. Die Landwirte benutzen je länger je mehr diesen Weg. Sie wäre froh, wenn etwas geschieht.

Gemeinderat Alexander Remund erklärt, dass es sich um einen Flurweg handelt und die Gemeinde mithilft, diesen als Schulweg für Velofahrende bereit zu machen. Eine vollständige Sanierung ist nicht vorgesehen. Hätte die BLS AG mit dem Bau bereits begonnen, wären die Sanierungsarbeiten bereits erfolgt.

#### **4.6 Veloweg Gümmenen - Laupen**

Stucki Werner, Brügglimatt 17, Gümmenen, erkundigt sich nach dem Stand im Zusammenhang mit der Realisierung eines Veloweges von Gümmenen nach Laupen, der für die Schulkinder sehr wichtig wäre.

Gemeinderat Alexander Remund orientiert, dass die Variante des Veloweges über Flurwege vom Reitplatz Gümmenen via Neuhof, Siedlung in der Laupenau und über die alte Brücke der Sensetalbahn weiter verfolgt wird. Eine Knacknuss war, die Zustimmung des Eigentümers der Brücke zu erhalten. Es liegen nun positive Signale vor. Der Kanton befürwortet diese Variante und stuft sie als sicher ein. Bei den Kosten, die der Kanton aufgrund der Befreiung von der Realisierung des Veloweges entlang der Kantonsstrasse zu tragen hat, kommt es zu Einsparungen. Auch der geringere Landverlust, der früher kein Argument war, wird heute hoch gewertet. Der Kanton verlangt für eine baldige Realisierung, dass die betroffenen Gemeinden die Bauherrschaft übernehmen und muss diese noch über die entsprechenden Konsequenzen orientieren. Nächstens sollte eine weitere Sitzung stattfinden.

Gemeindepräsident Beat Schweizer ergänzt, dass der Gemeinderat für die Realisierung des Veloweges mit der Übernahme der Bauherrschaft einen Beitrag leisten will, sonst wird das Vorhaben erst spät realisiert. Aber der Gemeinderat muss wissen, was die Übernahme der Bauherrschaft für ihn bedeutet. Bisher war man noch nie so nahe an einer guten Lösung.

#### **4.7 Busersatz Ferenbalm-Gurbrü**

Kummer Daniel, Biberenzelg 5, Biberen, fragt nach, ob der Busersatz Ferenbalm-Gurbrü erst eingeführt wird, wenn der Rosshäuserntunnel, bei dem es zu Verzögerungen kommt, fertig gestellt ist.

Gemeinderat Alexander Remund teilt mit, dass die Regionalkonferenz Bern-Mittelland bei den Gemeinden im Zusammenhang mit der Einführung des Busersatzes Ferenbalm-Gurbrü ein Mitwirkungsverfahren durchführte. Die Eingaben sind noch auszuwerten.

Gemeindepräsident Beat Schweizer führt weiter aus, dass man über den Zeitpunkt der Einführung heute noch nichts sagen kann. Dieser muss koordiniert abgestimmt werden.



#### **4.8 Sanierung Wanderweg Bahnhof Gümmenen - Wittenberg**

Vögtli René, Wittenbergstrasse 21, Gümmenen, las in der letzten Ausgabe des Mitteilungsblattes über die Sanierung von Wanderwegen durch den Zivilschutz. Die ausgeführten Arbeiten begutachtete er vor Ort und verdankt diese. Weiter fragt er an bezüglich weiteren Informationen im Zusammenhang mit der Sanierung des Wanderweges vom Bahnhof Gümmenen in den Wittenberg.

Gemeinderat Alexander Remund orientiert, dass die neu vorgesehene Variante mit einer längeren Treppe unter Verzicht auf das Querwegstück eine Baubewilligung erfordert. Das Baugesuch ist in Absprache mit der BLS AG vorzubereiten und wurde bisher noch nicht eingereicht. Die BLS AG als Grundeigentümerin hat dem Vorhaben aber bereits zugestimmt. Das Material wird von der HEMtech GmbH vorbereitet. Die Arbeiten werden durch Gemeindepersonal ausgeführt.

***Gemeindepräsident Beat Schweizer schliesst die Versammlung und wünscht allen einen schönen Sommer und eine gute Heimkehr.***

Schluss der Versammlung: 21:30 Uhr

#### **FÜR DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG**

Der Präsident:

Der Sekretär:

Beat Schweizer

Bruno Dällenbach